



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
	29. September 2005	940/2 Pp	19. Dezember 2005

## **Vernehmlassungsvorlage zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung**

### **Stellungnahme der EKFF**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung Stellung nehmen zu können.

### **Grundsätzliches**

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) begrüsst grundsätzlich, dass der Bundesrat die Initiative zur Eindämmung bestehender Diskriminierungen im Bereich der Besteuerung ergreift, bekundet jedoch Vorbehalte gegenüber den konkret vorgeschlagenen Massnahmen und den sozialpolitischen Prioritäten der Vorlage. Mit der Vorlage will der Bundesrat die verfassungswidrige steuerliche Ungleichbehandlung von Zweiverdienerhepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren abbauen, von denen primär Ehegatten des mittleren und hohen Mittelstandes (Bruttoarbeitseinkommen von 80'000 – 500'000 Franken), die beide massgeblich zum Familieneinkommen beitragen, betroffen sind. Gemäss Vernehmlassungsunterlagen ist von dieser Diskriminierung rund die Hälfte aller Zweiverdienerhepaare betroffen.

Die Entlastung von Familien mit Kindern sowie pensionierten Ehegatten ist zum Erstaunen der EKFF ausdrücklich nicht Ziel der Vorlage.

Um den verfassungswidrigen Abbau der Diskriminierung verheirateter Paare gegenüber Konsensalpaaren zu erreichen, schlägt der Bundesrat vor, den Zweiverdienerabzug neu zu gestalten und gleichzeitig eine Tarifierhöhung für einen Teil der Alleinstehenden einzuführen. Der heute bei maximal 7'600 Franken angesetzte Zweiverdienerabzug soll als Minimalabzug beibehalten, jedoch bis zu einem Maximum von 55'000 Franken erhöht werden. Der vorgeschlagene neue Abzug entspricht der Hälfte des niedrigeren Ehepaarverdienstes.

Die Erhöhung des Zweitverdienerabzugs verringert die Steuerbelastung von doppelverdienenden Ehepaaren und führt zu Steuerausfällen in der Höhe von 750 Mio Franken. Diese werden z. T. durch eine Erhöhung der Tarife für Alleinstehende bei der direkten Bundessteuer (plus 150 Mio Franken) und erwartete Wachstumseffekte (plus 100 Mio Franken) gegenfinanziert. Die Tariferhöhung führt ebenfalls zu einer Erhöhung der Steuerbelastung von erwerbstätigen Konkubinats- und Ehepaaren.

## Beurteilung

Laut Statistik der direkten Bundessteuer besitzen in der Schweiz gerade noch 101'447 Haushalte ein reines Einkommen von über 150'000 Franken. Während davon im Segment zwischen 150'000 und 200'000 Franken Einkommen 28'733 Haushalte mit Kinder sind (von gesamthaft 53'244 Haushalten), machen diese im Segment von über 200'000 Franken Reineinkommen noch 25'819 (von total 48'203 Haushalten) aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Vorlage ist folglich aus Sicht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) höchst bedauerlich, da sie fiskalpolitische Gewichte legt, die den aktuellen familienpolitischen Anliegen keinerlei Rechnung tragen und nur bei einer sehr beschränkten Anzahl Haushalten überhaupt eine Wirkung zeitigen werden.

Der von der EKFF und anderen familienpolitischen Akteuren seit langem geforderte bessere horizontale Ausgleich zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen wird mit den Sofortmassnahmen nicht erreicht. Mit letzteren werden zwar die bestehenden Diskriminierungen, von denen gut verdienende Ehepaare betroffen sind, abgebaut, gleichzeitig werden aber neue Benachteiligungen für Konkubinatspaare eingeführt.

Verheiratete Paare mit Kindern betreffen die Sofortmassnahmen nur beschränkt, da der Grossteil der Familienhaushalte mit Kindern nicht zu den von den Sofortmassnahmen primär profitierenden Einkommenskategorien von über 150'000 Franken gehören.

Die Vorlage zielt im Gegenteil primär auf die fiskalische Entlastung einer finanziell bereits eher privilegierten sozialen Gruppe ab, nämlich auf kinderlose Ehepaare bzw. Ehepaare mit bereits erwachsenen und nicht mehr im selben Haushalt lebenden Kindern<sup>1</sup>. Es ist nämlich dieses Gesellschaftssegment, in dem beide Partner am häufigsten die Fähigkeit haben, zwei relativ hohe Einkommen zu erzielen<sup>2</sup>.

Hingegen führt die Vorlage neue Diskriminierungen ein, die aus Sicht der EKFF zu verurteilen sind. Erstens werden Konkubinatsalleinverdienerpaare mit oder ohne Kinder gegenüber verheirateten Alleinverdienerpaaren im neuen Recht noch stärker benachteiligt, als dies bereits im alten Recht der Fall ist. Obschon diese Formen des Zusammenlebens und –verdienens in der Schweiz statistisch wenig verbreitet sind, lässt sich die Anhebung der Tarife für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe unter Gleichbehandlungsaspekten nicht rechtfertigen.

Eine zweite, noch erheblichere Diskriminierung betrifft die Alleinverdienerpaare, die mit den Sofortmassnahmen, unabhängig ihres Zivilstandes, gegenüber Zweiverdienerpaaren deutlich schlechter gestellt werden. Diese neu geschaffene Schlechterstellung einer bestimmten Einkommenserwerbssi-

---

<sup>1</sup> Wie eine z. Z. vom Büro BASS durchgeführte Studie zeigt, ist es übrigens auch die Kategorie der 45-65-jährigen, tendenziell besser Verdienenden, die in der Schweiz am meisten erben (Tobias Bauer, Heidi Stutz, Susanne Schmutge: Erben in der Schweiz – eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen).

<sup>2</sup> Je höher das Zweiteinkommen, desto stärker wirkt sich die über die Sofortmassnahmen erzielte Steuerentlastung aus.

tuation von Familien wird vom Bundesrat akzeptiert, weil die Vorlage Anreize zur Erwerbstätigkeit setzen will und somit als Umsetzungsmassnahme dieser volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Forderungen betrachtet werden kann. Unbeachtet bleibt damit, dass die unterschiedliche steuerliche Belastung von Ehepaaren nach der Art der Erwerbsaufteilung gemäss einem Urteil des Bundesgerichts unzulässig ist.

Grundsätzlich setzt sich die EKFF für die Schaffung eines Steuersystems ein, das der Vielfalt von Familienformen Rechnung trägt und keine spezifische Familienform gegenüber anderen privilegiert. Sie kann aus diesem Grund weder die Diskriminierung von Alleinverdienerfamilien noch jene von Konkubinats-, Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien akzeptieren. Sie setzt sich vielmehr für ein Steuersystem ein, welches unabhängig vom formalen Zivilstand ist. Nur ein solches System kann die Bedingungen der Wahlfreiheit für die Erwirtschaftung des Haushaltseinkommens und bei Familien auch für die Kinderbetreuung schaffen.

Überdies zweifelt die EKFF an den den Sofortmassnahmen zu Grunde gelegten Annahmen der Herbeiführung von Verhaltensänderungen von bisher nicht oder nur geringfügig erwerbstätigen Personen. Bereits heute sind rund 70% der verheirateten Frauen mit Kindern im Vorschulalter erwerbstätig. Diese Gruppe wird von den Sofortmassnahmen nur in geringem Ausmass profitieren, da die Betroffenen in der Regel teilzeitlich beschäftigt sind und entsprechend niedrige Einkommen erwerben. Die Elastizität ihrer Erwerbstätigkeit ist ausserdem wegen den Kinderbetreuungsaufgaben beschränkt. Dasselbe gilt für Alleinverdienerfamilien, in denen die zweite bisher nicht erwerbstätige Person beschliesst, eine kleine Teilzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen.

Für Familien ist der Anreiz, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, eng gekoppelt mit dem Angebot an familienergänzender Betreuung, familienfreundlichen Arbeits- und Schulzeiten, sowie einer globalen Politik zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Änderung des Steuerrechts dürfte somit einen geringen Effekt auf die Verhaltensweise dieser sozialen Gruppe haben, auch wenn diese eigentlich ein Potenzial zur Einkommenssteigerung hätte. In Paarhaushalten ohne Kinder sind bereits sehr häufig beide Ehepartner erwerbstätig<sup>3</sup>, v.a. bei jungen Ehepaaren. Ältere Ehepaare, die von der Massnahme besonders profitieren, weil sich ihre Erwerbseinkommen tendenziell häufiger im von den Massnahmen privilegierten Segment befinden, dürften individuelle Gründe für Teilzeitarbeit geltend machen. Finanzielle Anreize im geplanten Ausmass dürften gerade in dieser Einkommenskategorie wenig ausschlaggebend sein für eine Verhaltensänderung. Oftmals ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit für diese Kategorie eine persönliche Wahl, um in der freien Zeit anderen, frei gewählten Tätigkeiten nachzugehen oder aber eine volle Erwerbstätigkeit ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich.

### **Was wäre aus Sicht der EKFF zu tun?**

Die EKFF wünscht, dass der Bundesrat möglichst rasch eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung in Angriff nimmt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diesbezüglich fordert sie eine Reform der Familienbesteuerung, welche alle Familien unabhängig ihres Zivilstands steuerlich entlastet. Der Bericht zur Beantwortung des WAK-S-Postulats (04.3430) und die im Rahmen des Steuerpakets 2001 entwickelten Modelle liefern wertvolle Grundlagen für die in diesem Zusammenhang zu entwickelnden Vorschläge.

Wie oben dargelegt, lehnt die EKFF die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sofortmassnahmen ab und lädt ihn ein, eine Vorlage auszuarbeiten, die prioritär Familien mit Kindern (Zweieltern- oder Einelternfamilien), unabhängig ihres Zivilstandes und der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den

---

<sup>3</sup> Die Erwerbsquote von Frauen ohne Kinder, die in Partnerschaft leben, beträgt rund 90%.

Partnern, zu Gute kommt. Denkbar wäre die Einführung eines Steuerrabatts auf dem Steuerbetrag für Ehepaare mit gleichzeitiger Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs und der Erhöhung des Kinderabzugs in Anlehnung an die zurückgezogene WAK-S Motion 02.3387. Diese Lösung wäre einerseits wirksam für den Abbau der Diskriminierung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren und könnte andererseits den dringend nötigen Ausgleichsmechanismus zwischen Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder schaffen. So ausgestaltete Sofortmassnahmen würden einen allfälligen späteren Übergang zur Individualbesteuerung nicht tangieren.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anmerkungen in die Vorlage einbeziehen können und danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen

Jürg Krummenacher, Präsident